



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Wohnsitzregelung gem. § 12a AufenthG, § 12 Abs. 2 AufenthG et al.

Aktuell seit 30.06.2026 12:00:14

Angegeben von:

AWO Bundesverband e.V. (R002224) am 19.12.2025

Beschreibung:

Die Wohnsitzregelung gemäß § 12a AufenthG ist ein wichtiges Instrument zur Förderung der nachhaltigen Integration von anerkannten Asylbewerbern und Flüchtlingen in Deutschland. Sie verpflichtet Ausländer, die als Asylberechtigte, Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte anerkannt wurden, ihren Wohnsitz in einem bestimmten Bundesland zu nehmen, in das sie während des Asylverfahrens zugewiesen wurden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Asyl und Flüchtlingsschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

AsylbLG [alle RV hierzu]

AufenthG 2004 [alle RV hierzu]